



**Förderprogramm „Energetische Gebäudesanierung“**

**Antrag auf Fristverlängerung**

**Sanierung eines Altbaus auf ein  
Effizienzhaus (EnEV)**

**Magistrat der Stadt Lampertheim**

FB 60 – Bauen und Umwelt  
Michelle Göck Zi. 305  
Römerstraße 102  
68623 Lampertheim

*Von der Stadt Lampertheim auszufüllen:*

*Eingangsdatum:* \_\_\_\_\_

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_

Bauobjekt: \_\_\_\_\_

- Beantragte Maßnahme:
- Effizienzhaus 115
  - Effizienzhaus 110
  - Effizienzhaus 85
  - Effizienzhaus 70
  - Effizienzhaus 55

Fristablauf zum: \_\_\_\_\_

Beantragte Verlängerung:  max. 6 Monat bis zum \_\_\_\_\_

Grund für Antrag auf Fristverlängerung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Antragsteller)

Der Antrag auf Fristverlängerung muss bis spätestens 2 Wochen vor Ablauf der gesetzten Frist schriftlich vom Eigentümer / Antragsteller bei der Stadt Lampertheim gestellt werden.

Die Fristen können pro Objekt max. 1 Mal verlängert werden.

Der Antrag auf Fristverlängerung ist ausschließlich vom Eigentümer / Antragsteller zu stellen.

Ein Anspruch auf Fristverlängerung besteht nicht. Eine Verlängerung der Frist muss seitens der Stadt Lampertheim nicht erteilt werden.

Die Genehmigung oder Absage des Antrages auf Fristverlängerung wird dem Eigentümer / Antragsteller schriftlich zugesandt.

Bestätigt und anerkannt von \_\_\_\_\_ (Stadt Lampertheim)